

Regionalrat Detmold

Der Vorsitzende

B E S C H L U S S

der Sitzung der Kommission für Verkehr und Regionale Entwicklung
vom Mittwoch, den 19.06.2019

Resolution "Verstetigung der Finanzmittel für das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau"

RR-Drucksache KVE-2/2019

Beschluss:

Der Regionalrat Detmold fordert im Einvernehmen mit den Regionalräten Arnberg, Münster, Düsseldorf, Köln und dem Regionalverband Ruhr von der Landesregierung und dem Verkehrsminister eine Verstetigung der Finanzmittel und damit ein Nachfolgegesetz des Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetzes NRW (EMZG NRW) vom 09.04.2013 für das Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau" im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr (Kapitel 09 140 - Titel 883 14) in den Haushaltsplänen 2020 und Folgende.

Nachdem sich Bund und Länder am 14.10.2016 auf eine Nachfolgeregelung für die ab 2020 wegfallenden Entflechtungsmittel u. a. für die Um- und Ausbaumaßnahmen im Kommunalen Verkehr geeinigt haben, ist auch für NRW die Finanzierungssicherheit in diesem Bereich gegeben.

Der Regionalrat begrüßt es ausdrücklich, dass von der Landesregierung seit dem Planungsjahr 2017 und Folgende, für den Kommunalen Straßenbau wieder Förderprogramme in der „alten Größenordnung“ von mehr als 130 Mio. EUR im Etat des Verkehrsministeriums NRW vorgesehen sind. Bis zum 31.12.2019 besteht für diese Bundesmittel eine Zweckbindung durch Landesrecht (EMZG NRW). Allerdings erhält das Land die Finanzmittel des Bundes ab 2020 ohne Zweckbindung. Über den 31.12.2019 hinaus besteht auch keine Zweckbindung mehr durch Landesrecht.

Das Land NRW wird daher aufgefordert, ein Gesetz für die Verstetigung der Mittel im Bereich des kommunalen Verkehrs nach dem Vorbild des EMZG NRW zu beschließen. Diese Zweckbindung soll differenziert nach ÖPNV und kommunalem Radwege- und Straßenbau im Einklang mit dem 8. ÖPNVÄndG bzw. § 12 Abs. 1 ÖPNVG NRW festgelegt werden.

Zur Planungssicherheit der Kommunen fordert der Regionalrat vom Land NRW eine Verstetigung der Förderprogramme „Kommunaler Straßenbau 2020 und Folgende“. Der Regionalrat bittet das Land NRW hier Planungssicherheit zu schaffen und sich dabei an den kommunalen Bedarfen zu orientieren.

Beratungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)